

901.21

Verordnung zum Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (Änderung)

(vom 11. Juni 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung zum Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven vom 28. Dezember 1988 wird wie folgt geändert:

§ 2. Die Volkswirtschaftsdirektion leitet mit ihrem Antrag Gesuche von Unternehmungen um Freigabe des Reservevermögens an das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Ressort Konjunkturpolitik.

Sie nimmt nach Anhörung der Finanzdirektion Stellung zur Übertragung des Reservevermögens im Konzern.

II. Diese Änderung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Huber

Der Staatsschreiber:
Husi